

20.7.1915.

Bierkrieg in Sicht?

Als kürzlich nach dem Vorgange anderer Städte auch in der Reichshauptstadt seitens der Brauereien die Bierpreise erhöht wurden — hier um 2 Mark für den Hektoliter —, entspann sich im biertrinkenden Publikum eine lebhaft erörterte Diskussion darüber, ob es auch diesmal der leidtragende Teil sein werde. Die Optimisten beriefen sich darauf, daß die Biertrinker anlässlich der Reichsfinanzreform von 1909 mit Vorschußverteuerung bedacht worden seien, indem der gesetzliche Steuerzuschlag von 2 Pfennig für den Liter Bier mit den vereinten Kräften des Brauerei- und Gastwirtegewerbes für die Verbraucher in einen solchen von 6 bis 10 Pfennig umgewandelt wurde. Eine erneute Verteuerung um 2 Pfennig durch die Brauer mochte umso unbedenklicher erscheinen, als ohnehin der Verdienst der Gastwirte am Bier sehr hoch bemessen ist; er beträgt nämlich durchschnittlich 80—100 v. H. Schließlich fällt auch ins Gewicht, daß — nach einem neuerdings gefaßten Beschlusse der Gastwirte Groß-Berlins — das Brot zu den Speisen besonders bezahlt werden muß und zwar nach dem beliebten Abrundungssystem mit 5 Pfennig. Solchen Erwägungen scheinen aber die Berliner Gastwirte kein Verständnis entgegenbringen zu wollen; vielmehr hat eine Versammlung bereits beschlossen, „mit Rücksicht auf die durch die Erhöhung aller Bedarfsartikel, die Bierpreiserhöhung sowie alle behördlichen Maßnahmen herbeigeführten Umstände im Prinzip eine Erhöhung der Ausschankpreise vorzunehmen“.

Nach einem Ausspruch des Fürsten v. Bismarck ist eine Annahme „im Prinzip“ einer Ablehnung gleichzustellen. Im vorliegenden Falle scheint das aber nicht zuzutreffen, wenngleich wir überzeugt sind, daß nicht alle Vertreter des Gastwirtegewerbes sich mit dem angeführten Beschlusse einverstanden erklärt haben. Was soll man mit dem Hinweis auf die „Erhöhung aller Bedarfsartikel“ — soll wohl heißen „Preiserhöhung aller Bedarfsartikel“ — anfangen? Sind etwa die Mieten während des Krieges gestiegen oder die Preise für Tische, Stühle, Licht, Zeitungen u. a.? Man munkelt von einer künftigen Erhöhung des Gaspreises um 1 Pfennig für den Raummeter, fragt sich aber mit Recht: Begründet ein so geringfügiger Preisausschlag eine Erhöhung des Bierpreises? Oder erscheint es angebracht, die Biertrinker für die polizeiliche Verkürzung der Polizeistunde, wodurch übrigens nur ein kleinerer Teil der Gastwirte getroffen wird, büßen zu lassen? Oder für das Verbot des Schnapsausschankens an unsere Feldgrauen? Hat man jemals davon gehört, daß die Gastwirte ihre Bierausschankpreise erhöht haben, als 1909 der sozialdemokratische Parteitag den recht wirksamen Schnapsboykott beschloß?

Käme gegenwärtig lediglich der von den Berliner Brauereien durchgeführte Preisausschlag von 2 Pfennig für den Liter in Frage, so würde sich das Publikum damit gewiß leicht abfinden. Damit könnte auch der recht erwünschten Pfennigrechnung in Berlin der Weg geebnet werden. Indessen läßt die weitläufige Begründung des Beschlusses Berliner Gastwirte vermuten, daß es jetzt wieder, ebenso wie im Jahre 1909, darauf abgesehen ist, eine recht wesentliche Verteuerung des Bieres vorzunehmen, für die eine Berechtigung nicht anerkannt werden kann. Sobald die hohen Bierpreise erst eingeführt sind, werden sie niemals wieder eine Herabsetzung erfahren. Die Berliner werden gut daran tun, sich energisch gegen eine unangemessene Verteuerung ihres „Nationalgetränks“ zu wehren, indem sie dessen Genuß auf ein Mindestmaß beschränken.